Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01762**
Datum: 08.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kontrollen der Kennzeichnungspflicht von Allergenen

Aufgrund der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung bestehen Kennzeichnungspflichten von Allergenen in unverpackten und verpackten Lebensmitteln beispielsweise in der Gastronomie, aber auch für Supermärkte, Bäckereien, Marktstände, Eisdielen oder Schulverpflegung. Insgesamt 14 Hauptallergene müssen demnach ausgewiesen werden, wenn sie in Speisen enthalten sind:

- glutenhaltige Getreide und bestimmte daraus gewonnene Erzeugnisse
- Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Fisch und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sojabohnen und bestimmte daraus gewonnene Erzeugnisse
- Milch und bestimmte daraus gewonnene Erzeugnisse
- Schalenfrüchte und bestimmte daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Schwefeldioxid und Sulfite in bestimmten Konzentrationen
- Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

Neben der schriftlichen Information über Hinweise, die für Kunden gut sichtbar sein müssen, besteht auch die Möglichkeit, mündlich zu informieren. Notwendig dafür ist allerdings eine schriftliche Dokumentation, die sowohl für Kunden als auch für Kontrollbehörden bereitgehalten wird. Weiterhin ist in der Verkaufsstätte auf die mündliche Information und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die schriftliche Dokumentation an gut sichtbarer Stelle und deutlich lesbar hinzuweisen.

Wir fragen:

1. Wie viele städtische Kontrollen wurden von den städtischen Kontrollbehörden in Halle in den vergangenen drei Jahren in wie vielen Einrichtungen realisiert?
2. Wurden diesbezüglich Verstöße gegen die Kennzeichnungspflichten festgestellt? Wenn ja, wie viele und welche?
3. Welche Sanktionen folgten hinsichtlich der ggf. festgestellten Verstöße?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende